

# Inhalt Teilzeitkonzept

**Beitrag von „Susannea“ vom 5. März 2021 16:27**

Zitat

Das BEEG sagt:

(5) Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin kann eine Verringerung der Arbeitszeit und ihre Verteilung beantragen. Über den Antrag sollen sich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin innerhalb von vier Wochen einigen.

Sprich, du schlägst vor und ihr müsst euch einigen, somit musst du mitbestimmen können!